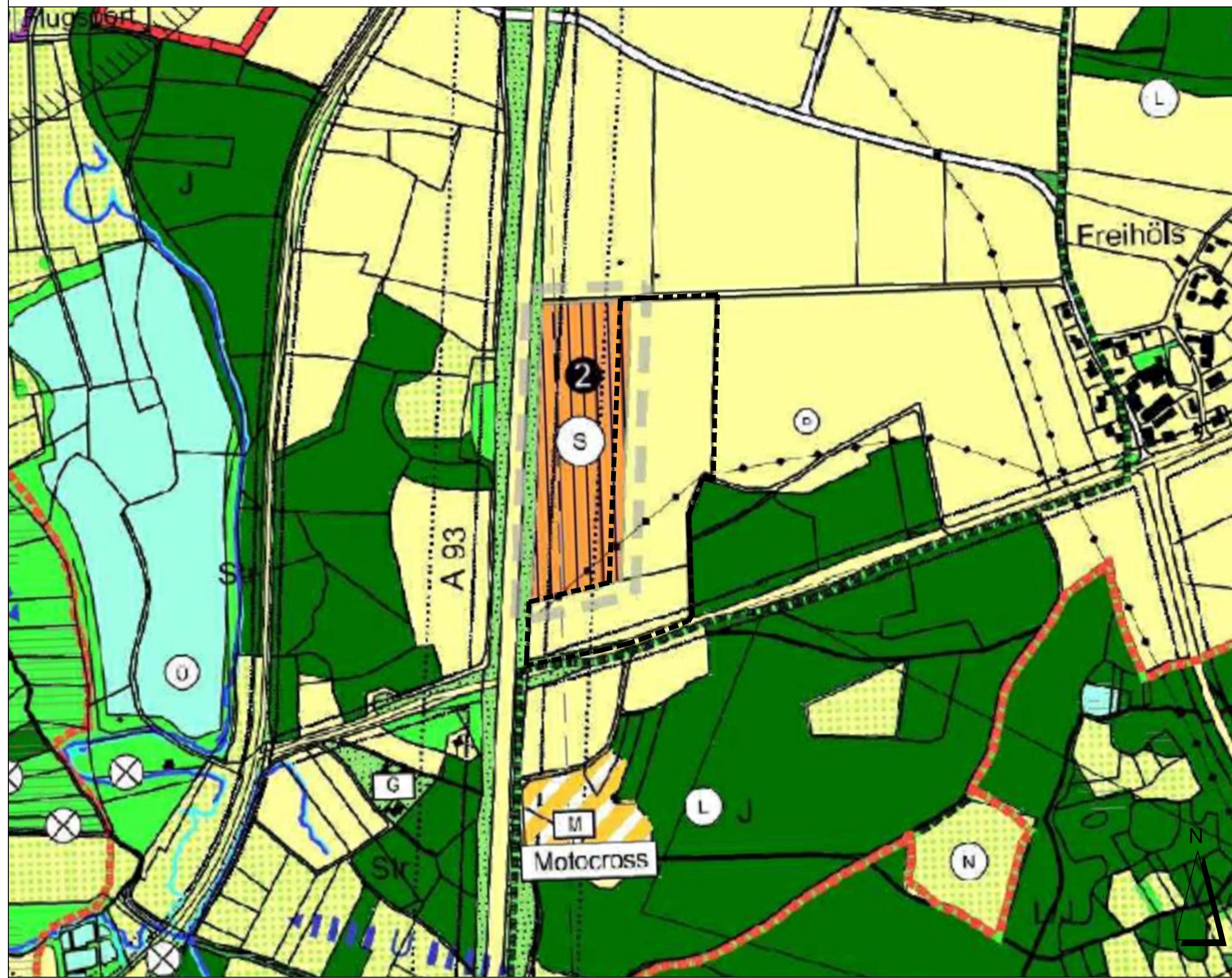
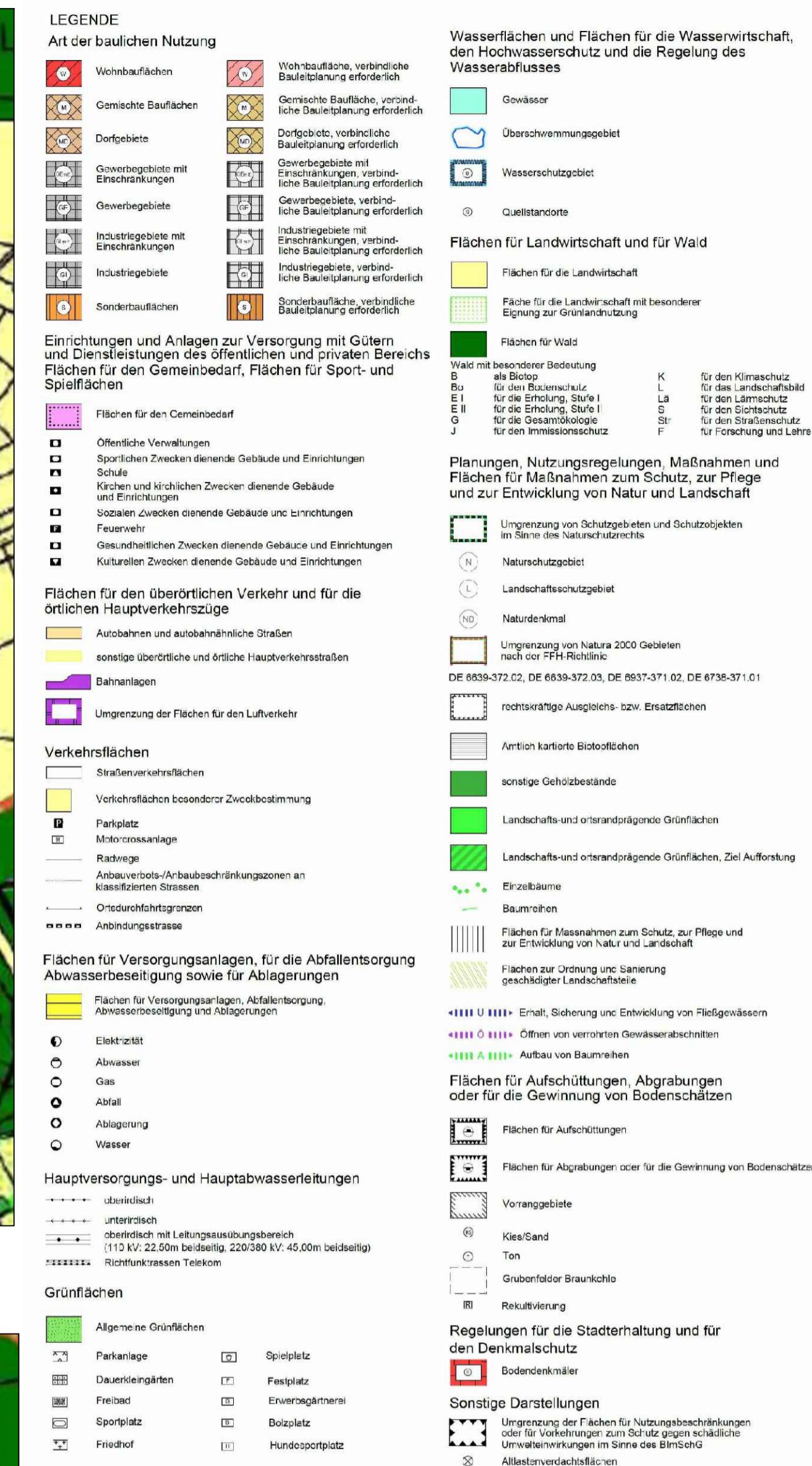
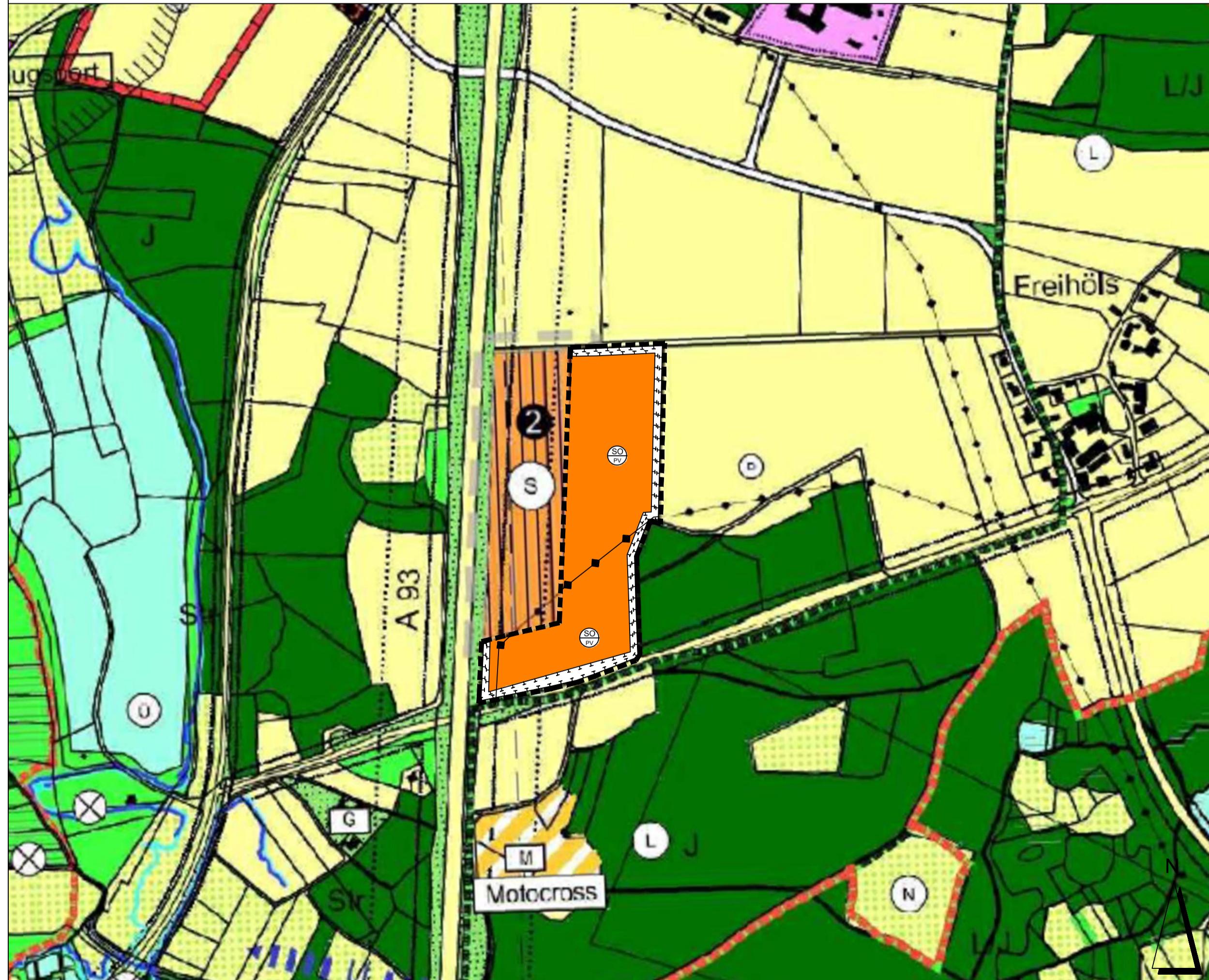


BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN
GENEHMIGT AM 29.10.2009



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
FASSUNG VOM 07.05.2024



VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schwandorf hat in seiner Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Darlegung und Begründung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Feststellung

Die Stadt Schwandorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

7. Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Stadt Schwandorf, den

(Unterschrift, Siegel) Andreas Feller, Oberbürgermeister

9. Wirksamwerden

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Schwandorf, den

(Unterschrift, Siegel) Andreas Feller, Oberbürgermeister



STADT SCHWANDORF

SPITALGARTEN 1
92421 SCHWANDORF

PROJEKT:

DECKBLATT DER 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANS IM INTEGRIERTEN LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH DES VORHABEN-BEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. XII
"SONDERGEBIEKT PHOTOVOLTAIK MITTERFELD II"

PLANINHALT:

20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XII
"Sondergebiet Photovoltaik Mitterfeld II"

PLAN-NR.:

11 / 604

MASSTAB:

1 : 5000

DATUM:

07.05.2024

GEÄNDERT:

G. Blank

BEARBEITET:

M. Völkel

GEZEICHNET:

M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 Pfreimd
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

